

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Ernst Bahr,
Wolfgang Behrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/2266 —**

Aktion „Lehrstellen für Sachsen“

Die sächsische Staatsregierung unternimmt mit ihrer Aktion „Lehrstellen für Sachsen“ den Versuch, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen an den Arbeitsverwaltungen vorbei in eigener Verantwortung zu betreiben. Zu der ohnehin schwierigen Lage auf dem Ausbildungsstellemarkt werden die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich durch die Spannungen zwischen Arbeitsverwaltung und Landesregierung verunsichert. Der Bundesanstalt für Arbeit ist es bisher nicht gelungen, diesen Konflikt zu entschärfen.

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Aktion „Lehrstellen für Sachsen“ der sächsischen Landesregierung, bei der die Vermittlung von Arbeitsplätzen nicht den Arbeitsämtern vorbehalten bleibt, sondern in die Verantwortung der Landesregierung gestellt wird?

Die Bundesregierung begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung Sachsen, durch besondere Maßnahmen zur Mobilisierung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen beizutragen und die Mobilitätsbereitschaft der sächsischen Jugendlichen zu unterstützen. Die Bundesregierung hat stets betont, daß sie auf ein konzertiertes Vorgehen mit Wirtschaft, Bund, Ländern und Kommunen setzt, damit ein ausreichendes Ausbildungspotenzial der Unternehmen und Verwaltungen erreicht wird und in den neuen Ländern außerbetriebliche Ausbildung durch betriebliche Ausbildung abgelöst wird.

Die Aktion „Lehrstellen für Sachsen“ wurde in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und ihren örtlichen Dienststellen,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 22. September 1995 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern, durchgeführt. Entgegen der Annahme in der Fragestellung erfolgte die Vermittlung in betriebliche Ausbildungsstellen nicht durch das Aktionszentrum „Lehrstellen für Sachsen“, sondern durch die Arbeitsämter vor Ort und lag somit nicht in Verantwortung der Landesregierung des Freistaates Sachsen. Nach dem zwischen der Arbeitsverwaltung und dem Aktionszentrum vereinbarten Verfahren der Zusammenarbeit wurden die beim Aktionszentrum gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber an die zuständigen Arbeitsämter weitergeleitet.

2. Ist die Aktion „Lehrstellen für Sachsen“ nach Meinung der Bundesregierung auch für andere Länder sowie den Bund empfehlenswert, und was beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls in ihrem Zuständigkeitsbereich hierfür zu unternehmen?

Die Bundesregierung hält es für richtig, daß alle Länder weiterhin große und – wo immer möglich – verstärkte Anstrengungen unternehmen, zur Lösung der Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt mit eigenen Maßnahmen beizutragen. Bei der Schwierigkeit der Aufgabe, jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Ausbildungsbereich zu machen und dabei das vorhandene Ausbildungsbereich auszuschöpfen, sollten auch neue Wege eingeschlagen und neue Verfahren erprobt werden.

Die Bundesregierung spricht jedoch keine Empfehlungen darüber aus, auf welchen Wegen und durch welche konkreten Maßnahmen die Länder ihre Mitverantwortung wahrnehmen sollten. Über die gewonnenen Erfahrungen wird in den einschlägigen Gremien mit den Ländern (vgl. Antwort auf die Fragen 5 bis 7) gesprochen.

3. Teilt die Bundesregierung die vom sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Kajo Schommer, erhobenen Vorwürfe, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit (Landesarbeitsamt Sachsen) veröffentlichten Zahlen über die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt auf falschen Angaben beruhen?

Die Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ist eine Geschäftsstatistik, die auf der Grundlage der freiwilligen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Berufsberatung nach bundesweit einheitlichen Vorgaben der Bundesanstalt geführt wird. Es werden die insgesamt gemeldeten und noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen sowie die insgesamt zur Vermittlung gemeldeten und die noch nicht besetzten Berufsausbildungsstellen zu einem Stichtag am Monatsende registriert sowie die monatlichen und jährlichen Veränderungen benannt.

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Daten der Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit vom Meldeverhalten der ausbildungsberechtigten Jugendlichen und der Ausbildungsbereiche anbietenden Betriebe abhängig sind. Der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Ausbildungsbereiche bringt es mit sich, daß in der Statistik der

Bundesanstalt für Arbeit nicht jeder Ausbildungsstellenbewerber und nicht jede freie Ausbildungsstelle enthalten ist. Der Einschaltungsgrad auf der Nachfrage- und Angebotsseite ist jedoch hoch.

Selbst bei günstiger Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt münden nicht alle bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen in eine betriebliche Ausbildung. Im Zuge des individuellen Entscheidungsprozesses erhalten bei vielen Jugendlichen andere Alternativen, wie z. B. Schulbesuch, Studium oder auch die Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems, den Vorrang. Jugendliche, die sich erst gegen Ende des Vermittlungsjahres für andere Bildungsmöglichkeiten außerhalb des dualen Systems entscheiden, werden auf der Nachfrageseite in der Statistik zwangsläufig als Bewerber für betriebliche Berufsausbildungsstellen mitgezählt. Daher sind in den monatlichen statistischen Zwischenergebnissen des Vermittlungsjahres die Angebotsdefizite überzeichnet.

Die von den Arbeitsämtern ermittelten Daten geben die in der Geschäftsstatistik zu erfassenden Sachverhalte zu den jeweiligen Zeitpunkten zutreffend wieder. Der berufsbildungspolitische Informationsgehalt der Berufsberatungsstatistik liegt aus den oben dargestellten Gründen weniger in der exakten Erfassung der für einen bestimmten Zeitpunkt gegebenen Ausbildungsplatzsituations, als vielmehr in der Widerspiegelung von Entwicklungstendenzen.

4. Ist der Bundesregierung das Schreiben des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg vom 10. August 1995 an das Landesarbeitsamt Sachsen bekannt, in dem zum Ausdruck kommt, daß 18 von 23 Betrieben über die Meldung von angeblich offenen Ausbildungsplätzen im Schommer-Programm „Lehrstellen für Sachsen“ überhaupt nicht informiert waren?

Dem Schreiben des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg liegt nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit folgender Sachverhalt zugrunde: Nicht die Arbeitsverwaltung, sondern die zuständige Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg hat die offenen Ausbildungsplätze dem Aktionszentrum „Lehrstellen für Sachsen“ gemeldet. Bei der Rückmeldung dieser Ausbildungsstellen aus Sachsen an die örtlichen Arbeitsämter Villingen/Schwenningen und Rottweil haben diese im Zuge der ihnen obliegenden Klärungen, unter anderem der Einstellungsbedingungen, festgestellt, daß den Betrieben die Meldung ihrer Ausbildungsplätze als offene Stellen an das Aktionszentrum nicht bekannt war und sie damit überwiegend auch nicht einverstanden waren. Nach Erklärung der Industrie- und Handelskammer hat es sich hier offensichtlich um ein Mißverständnis gehandelt.

5. Was gedenkt die Bundesregierung angesichts dieser Situation zu tun?
6. Hat die Bundesregierung zu der Aussage von Staatsminister Dr. Kajo Schommer in einem Gespräch des Mitteldeutschen Rundfunks am 23. August 1995, daß die Bundesanstalt für Arbeit mit ihren statistischen Aussagen die Öffentlichkeit bewußt irreführe, Stellung bezogen?

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit im Freistaat Sachsen vor derartigen Falschmeldungen zu schützen?

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt keinen Handlungsbedarf. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) obliegt die Aufgabe der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit in Selbstverwaltung. An der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit sind auch die Länder beteiligt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Besprechung der Ausbildungsstellenbilanz 1995 in den Gremien der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit auch Gelegenheit besteht, unterschiedliche Bewertungen über den Verlauf des Vermittlungsjahres und die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den verschiedenen neuen Ländern zu erörtern. Hieraus werden dann auch Schlußfolgerungen für das kommende Ausbildungs- und Vermittlungsjahr zu ziehen sein.

Die zukünftigen Herausforderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt können nur bei enger Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden. Die Bundesregierung weist bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsämter vor Ort in diesem wie auch in den vergangenen Jahren in hervorragender Weise dazu beigetragen haben, daß jedem Jugendlichen der dies wünschte, ein Ausbildungsangebot gemacht werden konnte.